

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/7/31 LVwG-S-1210/001-2019

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 31.07.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

31.07.2020

Norm

UVPG 2000 §45 Z2 lita VStG 1991 §44a StGB §33 Abs1 Z2 StGB §71

Rechtssatz

Nach der stRsp des VwGH sind bei einem Dauerdelikt nicht nur der Anfang, sondern auch das Ende des strafbaren Verhaltens im Spruch des Bescheides anzuführen.

Schlagworte

Umweltrecht; Umweltverträglichkeit; Rodung; Genehmigungspflicht; Verwaltungsstrafe; Dauerdelikt; Tatzeit; Erschwerungsgrund; gleiche schädliche Neigung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.S.1210.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

08.10.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at